



Einladung und Ausschreibung zum VAF Feederfischen 2019



Liebe Angelfreunde,

hiermit laden wir alle Mitgliedsvereine der VAF zum Feederfischen am 15.09.2019 recht herzlich ein. Alle Teilnahmebedingungen sowie den Austragungsort entnehmen Sie bitte der folgenden Ausschreibung.

Veranstalter:

Vereinigte Angelfreunde Saarlouis – Ensdorf e.V.

Ausrichter:

ASV Hemmersdorf

Teilnahmeberechtigung:

Alle Teilnehmer müssen Mitglied in einem VAF – Verein und im Besitz eines gültigen Jahresfischereischeines und einer Fischereierlaubnis sein.

Ort und Zeitpunkt der Veranstaltung:

15.09.2019 an der Saar, Streckenabschnitt 4 (Dillingen).
Vergabe der Startkarten ab 6:30 Uhr auf dem Gelände vom FVS in Dillingen.
Das Fischen beginnt um 9.00 Uhr und endet um 12.00 Uhr.
Für das leibliche Wohl vor und nach der Veranstaltung sorgt der ASV Hemmersdorf.

Kontrollure:

Die Kontrollure werden vom ausrichtenden Verein gestellt. Die Kontrollure müssen bis zum Ende des Fischens in ihren zugewiesenen Sektor verbleiben und beim Verwiegen der Fische dem Sektorenleiter Hilfestellung leisten.

Teilnehmergebühren:

Für Mannschaften (3 Angler) beträgt die Teilnehmergebühr 30,-Euro, für Einzelangler 10,-Euro.
Auch Frauen sind bei dem Fischen zugelassen.

Meldeschluss:

Meldeschluss ist der 30. August 2019.

Als Nachweis der Meldung gilt die Einzahlung auf das unten angegebene Konto.
Bei der Überweisung bitte **die Veranstaltung, den Vereinsnamen und Anzahl** der Teilnehmer angeben.
Die Quittung bitte bei der Startplatzverlosung vorlegen.
Später eingehende Einzahlungen können und werden nicht mehr berücksichtigt.

Zugelassene Fischarten und Mindestmaße:

Brachsen, Güster, Rotaugen, Rotfeder, Giebel, Aland. Diese zur Wertung zugelassenen Fische (max. 7 kg) sind in textilen Setzkeschern (Mindestlänge 3,50 m, Durchmesser 0,5 m) lebend zu hälttern.

Die Fische dienen als Besatzmaßnahme für andere Angelgewässer.

Schwarzmundgrundeln. Diese zur Wertung zugelassenen Fische werden in einem separaten Setzkescher (Mindestlänge 3,50 m, Durchmesser 0,5 m) lebend gehältert.

Sie werden nach dem Fischen von uns abgetötet und dem menschlichen Verzehr zugeführt.

Katzenwelse, Sonnenbarsche, Welse. Diese zur Wertung zugelassenen Fische sind nach dem Fang zu töten. Diese genannten Fischarten unterliegen keinem Mindestmaß.

Alle anderen, nicht zur Wertung zugelassene Fischarten sind schonend zur Erhaltung ihrer Art, ins Gewässer zurückzusetzen.

Jeder Teilnehmer muss 3 Setzkescher mit sich führen.

Ein Verstoß gegen diese Bestimmungen führt zum sofortigen Ausschluss von der Veranstaltung.

Zugelassene Köder und Anfütterungsmaterial:

Zugelassen sind alle natürlichen Köder außer Zuckmückenlarven, gefärbte Maden oder Pinkis, sowie gefärbtes Futter. Die Anfütterungsmenge beträgt einschließlich aller Beimengungen 4Liter fütterungsfähiges Futter, gemäß der Landesfischereiordnung. Das Anfütterungsmaterial darf keine narkotisierende oder ähnlich wirkende Mittel enthalten. Vor und während des Fischens werden Kontrollen durchgeführt, wo jeder Teilnehmer verpflichtet ist, mitgeführte Taschen und Behältnisse, bei einer Kontrolle unaufgefordert zu öffnen. Bei Verstößen werden der oder die Teilnehmer sofort von der Veranstaltung ausgeschlossen.

Art und Ausrüstung der Geräte:

- 1 Feederrute Rutenlänge max. 4.50m.
- Auswurfwinkel 90 Grad zum Ufer.
- Anfüttern hat nur mit dem Futterkorb zu erfolgen.
- Es darf nur mit einem Einfachhaken gefischt werden.
- Das Angelgerät muss dem zu erwartenden Fang angepasst sein
- Mindest Angelweite 15 m beim Einwurf.

Wertungssystem:

Es wird in 3 Sektoren geangelt, die zuvor festgelegt werden. Die Wertung erfolgt als Sektorenwertung für Einzelangler und Mannschaften.

Ehrungen:

Gegen 15⁰⁰ Uhr auf dem Gelände vom FVS in Dillingen.
Mannschaften Platz 1 bis 6 erhalten Ehrengaben, ebenso die Sektorensieger sowie der Gesamtsieger
Einzelangler: Hier wird der Gesamtsieger ermittelt und erhält eine Ehrengabe.

Parkgelegenheiten u. sonstige Einschränkungen:

Das Befahren des Leinpfades ist verboten! Parkmöglichkeiten werden vor der Startkartenausgabe mitgeteilt. Das Abstellen von Gerätschaften oder sonstigen Utensilien auf dem Leinpfad ist verboten.
Angelgeräte dürfen nicht in den Leinpfadbereich geschoben werden.

Zuwiderhandlungen werden mit sofortigem Ausschluss bzw. Wertungsausschluss geahndet.

Haftungsausschluss:

Der Veranstalter und der Ausrichter übernehmen keinerlei Haftung für Schäden jeglicher Art.
Ebenfalls bittet der Veranstalter und der Ausrichter alle Teilnehmer, die Angelplätze so zu verlassen wie er sie vorzufinden wünscht, also sauber!

Bernd Hoen
Vorsitzender VAF

Bankverbindung: KSK Saarlouis

VAF Saarlouis/Ensdorf

IBAN: DE09 5935 0110 0370 0212 06

Bic/Swift Code: KRSADE55XXX

Dieses Konto ist nur für die fischereilichen Veranstaltungen!!!